Riemenscheiben aus Holz

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 19/20 (1892)

Heft 18

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-17461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Doch die Sache ist zu ernst, um sich in solchen Betrachtungen zu ergehen, und die Frage ist gewiss nicht überflüssig: Woher kommen solche Zustände? Unseres Erachtens liegt der Fehler an der Gesetzgebung und an der juristischen Praxis. Giebt es ja noch Juristen, welche eine criminelle Verfolgung in solchen Fällen als nicht für geboten erachten und welche dieselben bloss civilgerichtlich bestraft wissen wollen.

Gegenüber den gewaltigen Fortschritten der Technik ist die Jurisprudenz zurückgeblieben. Die Alten kannten keine Transportunternehmungen in dem Umfang, wie sie die Neuzeit geschaffen hat. Die gute Leistung solcher Unternehmungen erfordert ein ungewöhnliches Mass von Kenntnissen, eine peinliche Sorgfalt und ein potenzirtes Verantwortlichkeitsgefühl. Wo dies nicht vorhanden ist, sind Unfälle fast unausweichbar. Der Masstab, nach welchem diese zu beurtheilen sind, sollte ein weit strengerer sein.

Es genügt jedoch nicht, dass von der Leitung solcher Unternehmungen eine grössere Summe von Umsicht gefordert wird, sondern es sollte überhaupt vermieden werden können, dass, soweit menschliches Ermessen geht, der Betrieb derselben in gewaltsamer Weise gefährdet wird.

Hier kommen wir zur Besprechung von Uebelständen, die wir schon oft hervorgehoben haben, nämlich zur Frage der staatlichen Ueberwachung. Die cantonalen Ueberwachungsorgane haben sich in den meisten Fällen als ungenügend erwiesen, und es wäre doch wahrlich nicht verfrüht, den Versuch zu wagen, ob eine gutorganisirte eidg. Ueberwachungsbehörde hier bessere und geregeltere Zustände herbeiführen könnte.

Wettbewerb für eine reformirte Kirche in Rheinfelden.

Im Anschluss auf das in Nr. 8 dieses Bandes veröffentlichte Gutachten des Preisgerichtes über diesen Wettbewerb lassen wir auf den beiden vorhergehenden Seiten dieser Nummer Abbildungen der drei preisgekrönten Entwürfe folgen. Wie die Herren Preisrichter bereits hervorgehoben haben, darf dieser Wettbewerb, trotz der geringen Bausumme und der bescheidenen Preise als ein erfreulicher bezeichnet, und die prämiirten Entwürfe können für ähnliche in kleinen Verhältnissen auszuführende Kirchenbauten als nachahmenswerthe Vorbilder betrachtet werden.

Riemenscheiben aus Holz.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden seit einiger Zeit — wie uns berichtet wird mit gutem Erfolg —

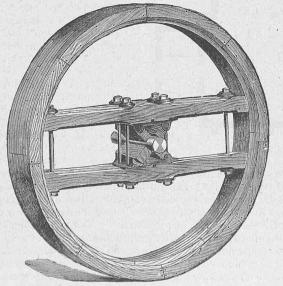


Fig. 1. Gewöhnliche Riemenscheibe.

zweitheilige Riemenscheiben aus Holz verwendet, die gegenüber den gebräuchlichen Scheiben aus Gusseisen, Schmiedeisen oder Stahl verschiedene Vortheile aufweisen. Erstens sind sie 40 bis 70% leichter als die gewöhnlichen eisernen Scheiben, dann lassen sie sich beliebig von einer Welle auf andere von grösserem oder kleinerem Durchmesser aufpassen und

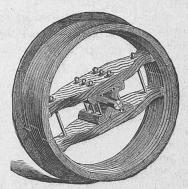


Fig. 2. Riemenscheibe mit einer Flantsche.

endlich sollen sie, bei gleicher Riemenspannung, im Stande sein $25^{0}/o$ mehr Kraft zu übertragen als die gewöhnlichen Scheiben. Die aus ganz trockenem Holz hergestellten und genau centrirten Riemenscheiben werden in Durchmessern

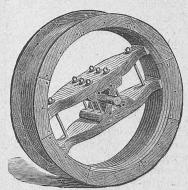


Fig. 3. Riemenscheibe mit zwei Flantschen.

von 225 bis 1825 mm und entsprechenden Breiten von 75 bis 450 mm angefertigt und kosten bis nach London geliefert 13 bis 368 Fr., je nach Durchmesser und Breite. Es werden auch Scheiben mit einer oder zwei Flantschen hergestellt. Die beigedruckten Abbildungen geben über die Construction dieser Scheiben genügenden Aufschluss.

Miscellanea.

Einige Geschwindigkeiten. Unter diesem Titel hat Herr Ingenieur Joh. Olshausen in Frankfurt a. M. eine Druckschrift herausgegeben, in welcher eine reichhaltige Sammlung von Geschwindigkeitsbestimmungen in übersichtlicher Weise zusammengestellt ist. Obschon ähnliche Uebersichten sowohl in der technischen Fachliteratur als auch in den grösseren Conversations-Lexiken zu finden sind, glauben wir doch mit einem gedrängten Auszug aus dem genannten Schriftchen unsern Lesern um so eher einen Dienst zu leisten, als die von Herrn Olshausen zusammengetellten Geschwindigkeitsziffern auf den neuesten Erhebungen fussen und, so viel wir beurtheilen können, mit grosser Sorgfalt erhoben worden sind. Wir beschränken unsern Auszug auf folgende Angaben:

									in der Secunde.	
Vorrücken der Gletsch	er in	d. A	lpen	u. ii	ı G	röi	nlai	h	0,006 bis 0,175 mm	
Schnecke									1,5 mm	
Waldameise									4,6 "	
Grundwasser				Y				,	0,12 bis 7,0 mm	
Themse bei London		0.6							100 mm	
Frachtwagen				1					0,8 m	
Ströme und Flüsse in	Det	itsch	land						0,57 bis 2,27 m	
Pferd im Schritt									1,10 m	
Golfstrom				1		1			0,95 bis 1,15 m	